

Willkommen im



PROJEKT GESUNDHEIT
VITAL- & RELAXLOUNGE
WERDER

Hier finden Sie alles, was das Fitnessherz begehrt!

Besonders stolz sind wir auf unsere kundenfreundliche Ausrichtung. Sie können jederzeit und so oft, wie Sie wollen beitragsfreie Ruhezeiten vereinbaren*1. Beim Neueinstieg gewähren wir ein Rücktrittsrecht innerhalb 10 Tagen*2 und ein Rücktrittsrecht innerhalb 30 Tagen *3.

*1 Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft im 14-tägigen Rythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von SCULPT oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw.

Verlängerung.

*2 Bearbeitungsgebühr 29,99€

*3 Bearbeitungsgebühr 69,99€

Projekt Gesundheit in Werder
Kemnitzer str. 42 – 14542 Werder
Tel.: 01590-1628913

AKTION BIS

7.7.2022

Fitness Zirkel, Power Plate, Extra Fit Dehnung, 2 Mal pro Woche Massage Liege

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Variante 1

Laufzeit 24 Monate ab 8.7.2022 Beitrag 49,99€ mtl. (Verlängerung je 3 Monate)

Ab Trainingsstart 0€ - zuzüglich 0€ Aufnahmegebühr und 45,99€ Jahrespauschale

Variante 2

Laufzeit 12 Monate ab 8.7.2022 Beitrag 55,99€ mtl. (Verlängerung je 3 Monate)

Ab Trainingsstart 0€ - zuzüglich €30€ Aufnahmegebühr und 45,99€ Jahrespauschale

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Unterschrift



PROJEKT GESUNDHEIT VITAL- & RELAXLOUNGE WERDER

Projekt Gesundheit Werder e.K. Kemnitzer Str. 42,

Tel: 01590 162 89 13, 14542 Werder

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefonnummer	
Bankinstitut	
IBAN	
Geworben von	

Hiermit bestätige ich die **AGB`s**, die mir überreicht wurden

Personen mit Trainingsberechtigung Name & Geburtsdatum (z.B. bei Minderjährigen & Familienverträgen)	
--	--

Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung für o.g. Konto

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft zu den Preisen in der Anlage mit **Trainingsbeginn:** _____

Ort, Datum und Unterschrift

E-Mail Adresse	
-----------------------	--

Die Vertragsunterlagen werden per E-Mail zugesendet

PREISLISTE *bis 31.12.* 2021



SCULPT Fitness Club e.K. **PROJEKT GESUNDHEIT** Kemnitzer Str. 42, 14542 Werder
E-Mail-Adresse: verwaltung@sculpt-fitness.de Telefon 0590 1628913 - Amtsgericht Potsdam HRA 2489
IBAN: DE13 1207 0024 0306 0662 00 – BIC DEUT DED B160

MONATLICH KÜNDBAR
(*Grundlaufzeit 3 Monate*)

75,99€ monatlich



12 MONATLICH KÜNDBAR
(*Grundlaufzeit 12 Monate*)

55,99€ monatlich



Wunschtarif bitte ankreuzen!

Zzgl.: 60€ Aufnahmegebühr, 45,99€ Jahrespauschale, 1% Beitragsanpassung
jährlich zum 1.1. Chipkartenpfand 10€ – Tageskarte 25€

www.sculpt-fitness.de

www.schnell-strom-fitness.de

www.projekt-gesundheit-werder.de

www.outfit-kladow.de

Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

(Kunde) Name, Vorname

Adresse

Kontaktmöglichkeiten (z.B. Telefon, Email)

Ich erteile hiermit:

Projekt Gesundheit Werder – Vital- & Relax Lounge

Kemnitzer Str. 42

14542 Werder/Havel

Telefon: 01590 – 162 89 13

Mail: jan.mattukat@googlemail.com

vertreten durch:

SCULPT Fitness Club e.K.

HRA 2489

Kemnitzer Str. 42

14542 Werder/Havel

mein Einverständnis dazu, dass meine obigen Daten an die Firma:

Aidoo Software GmbH

Borkener Str. 50b

46284 Dorsten

zum Zwecke der Datenspeicherung weitergegeben werden.

Dieses Einverständnis kann ich gegenüber Projekt Gesundheit Werder – Vital- & Relax Lounge jederzeit – ohne Angabe von Gründen – insbesondere auf einem der oben beschriebenen Wege widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Geltung und Abschluss Vereinbarungen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der Projekt Gesundheit Werder e.K. (im Folgenden PGW) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit PGW abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1 Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertrag wird dann zugesendet.

1.2.2 Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertrag wird dann zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben. Wenn der aktuelle Vertrag im Voraus gezahlt wird und noch nicht abgelaufen ist, dann kann der neue Vertrag auch nur als Vorauszahler vereinbart werden.

1.3 Vertragsinhalt

Der Vertragsinhalt wird von PGW gespeichert und dem Mitglied mitsamt der zugehörigen AGB per E-Mail zugeschickt.

2. Leistungen

2.1 Leistungsumfang

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im PGW angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18 Lebensjahr im Haushalt lebend.

2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen

2.2.1 Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen Sie ein Handtuch zum Training mit. Hierbei muss die Mitgliedskarte zum Öffnen verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt: 365 Tage im Jahr 6:00 bis 22:00 Uhr. Beim Verlassen des Studios stelle ich sicher, dass die Eingangstür von mir fest zugezogen wird und alle Fenster geschlossen sind. Aus Versicherungstechnischen Gründen und zur Ihrer Sicherheit wird das Studio per Video überwacht.

2.2.2 Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Bälle und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch ihr Training dürfen keine Schäden an den Geräten auftreten.

2.2.3 Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

2.2.4 Im PGW ist es untersagt, zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen und auch auf unserem Parkplatz untersagt.

2.3 Zutritt im PGW ist nur mit dem Einchecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder in Bar ausgezahlt.

2.4 Weisungsberechtigung

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1 Die Mitgliedschaft im PGW ist persönlich und ist nicht übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.

3.2 Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten

3.2.1 Das Mitglied ist verpflichtet, PGW bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.

3.2.2 Über die Website von PGW müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

3.3 Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlungsweise Jahrespauschale 20€

4. Fälligkeit der Beiträge

4.1 Fälligkeit der Beiträge

Der vereinbarte wöchentliche Mitgliedsbeitrag wird 14-tägig fällig, der Vorauszahlungsbeitrag zum Vertragsbeginn bzw. in der Verlängerung. Zusätzlich erheben wir eine Jahrespauschale in Höhe von 45,99€. Diese ist bei Abschluss des Vertrages sofort

fällig und wiederholt sich jedes Kalenderjahr im selben Monat, unabhängig von den Ruhezeiten.

4.2 Kosten Rücklastschrift

Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€ / pro Schreiben.

4.3 Zahlungsverzug

4.3.1 Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält PGW sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Ein Zutritt zum Training ist bei Verzug nicht möglich.

4.3.2 Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug befindet, werden von PGW weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

4.3.3 Beitragsanpassung. Aufgrund dauernder Steigerung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Diese erfolgt erstmals nach 12 Monaten Laufzeit bei einem neuen Vertrag. Die Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.

5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten

5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 24, 12 oder 6 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und PGW spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie sich bei einer Grundlaufzeit von 6 Monaten um jeweils 6 Monate, bei einer Grundlaufzeit von 12 Monaten um jeweils 12 Monate oder bei einer Grundlaufzeit von 24 Monaten um jeweils 12 Monate. Die Kündigung muss rechtzeitig bei PGW eingehen.

5.2 Ruhezeiten

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft unter Vorlage eines schriftlichen Nachweises im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von PGW oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung. Kulanz Ruhezeiten ohne Nachweis 14 Wochen/Jahr inkl. max. Ruhezeit von 6 Monaten/Jahr. Das Mitglied gibt in diesem Fall PGW ein Darlehen, welches mit pauschal 1% verzinst wird. Der Darlehensvertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird von PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

5.3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglichen Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet, dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

6. Haftung von PGW

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PGW nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

7. Schlussbestimmung

7.1 Änderungen der AGB

PGW ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. PGW wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von PGW aufrechnen.

7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.